

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 287/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Fr. Bergmoser AbtL: Herr Michael Pesch Verfasser/in: Herr Schneider		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					25.08.2021

TOP	Informationen zu notwendigen Baumentnahmen im Stadtgebiet in der Schnittsaison 2021/2022
------------	---

Beschlussvorschlag

- entfällt -

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung um Umwelt vom 03.12.2015 wird das Gremium über die notwendigen Baumentnahmen in der bevorstehenden Schnittsaison 2021 / 2022 informiert.

2. Sachverhalt

Der Kreisstadt Bergheim obliegt die Sicherstellung des verkehrssicheren Zustandes der städtischen Bäume. Hierzu werden die Bäume regelmäßig durch umfangreich geschulte und von der Forschungsgesellschaft-Landschaftsentwicklung-Landschaftsbau e. V. (FLL) zertifizierte Baumkontrolleure des Betriebshofs überprüft, welche die Baumvitalität bzw. das Baumschadensbild fachlich qualifiziert erfassen.

Bei außergewöhnlichen Auffälligkeiten werden in Einzelfällen eingehendere Untersuchungen notwendig, die ggf. durch externe Fachgutachter durchgeführt werden müssen.

In der beigelegten Liste sind alle von der Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim umfassten Bäume aufgeführt, die so große Schäden aufweisen, dass andere Maßnahmen als eine Entnahme für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bzw. zur Sicherstellung der Baumgesundheit angrenzender Bäume (Übertragung von Infektionen mit Pilzen oder Schädlingen usw.), nicht in Frage kommen.

Vor der Entscheidung über die Baumentnahme werden seitens der Baum-Gruppe des städtischen Betriebshofes alle Möglichkeiten geprüft und auch weitreichende Maßnahmen ergriffen, um den Baum möglichst lange zu erhalten. Dies ist aber nicht bei allen Schadbildern möglich und zielführend. Mit den notwendigen Baumentnahmen wird der Baumbestand im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim in einen verkehrssicheren Zustand gebracht.

Die Tabelle enthält zu jedem Baum alle relevanten Informationen wie den Standort, Maße, Grund der Entnahme nach den Kriterien der Bergheimer Satzung zum Schutz des Baumbestandes. In der Regel werden die Bäume zur Abwehr von Gefahren oder wegen Krankheit entfernt. Weiterhin wird über die Eignung der Entnahmestelle für eine Ersatzpflanzung informiert. Sollte die Entnahmestelle aus fachlicher Sicht nicht für eine Nachpflanzung geeignet sein, wird dies in

der Liste mit nein gekennzeichnet und ein geeigneter Alternativstandort gesucht und die Pflanzung dort durchgeführt. Alle durchgeführten Nach- und Ersatzpflanzungen werden im Baumkataster eingetragen.

Die Entnahme der Bäume erfolgt zwischen dem 01.10.2021 und dem 01.03.2022. Die Nachpflanzungen sollen zeitnah erfolgen, wobei die Ausführungen sehr witterungsabhängig sind, so dass ein Teil der Pflanzungen bei widrigen Umständen ggf. erst im Herbst/Winter 2022 erfolgen kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für die Ersatzpflanzungen sind im Ansatz des lfd. HH-Jahres berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch die Ersatz- bzw. Nachpflanzungen werden die notwendigen Entnahmen kompensiert.

6. Bürgerbeteiligung

Die Entnahmen von orts- und landschaftsprägenden Bäumen wird per Pressemitteilung frühzeitig kommuniziert.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)